Krakauer Zeitung.

Nr. 78. Donnerstag den 5. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. den erledigten Elisabeth-Theresien-Militärstiftungsplatz dritter Classe dem Obersten Joseph Ritter v. Rzehak, des Ruhestandes, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. dem Gutsbesitzer und Gewerken in Steiermark Victor Felix Seßler in Anerkennung seiner Verdienste den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hof- und Ministerialconcipist im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Johann Vesque v. Püttlingen und der k. k. Generalconsulatskanzler Filek v. Wittinghausen den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. den Vicedirector der Wiener Polizeidirection Hofrath Adolph Ritter v. Straub zum Polizei-Director in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat eine bei dem Landesgerichte in Prag erledigte Rathssecretärsstelle dem dortigen Landesgerichtsadjuncten Wendelin Worel verliehen.

Der Justizminister hat eine bei dem Landesgerichte in Prag erledigte Hülfsämterdirectorsstelle dem landesgerichtlichen Hülfsämterdirectionsadjuncten Franz Tesarz verliehen.

Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. April 1866 *),

betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden,
giltig für alle Länder des allgemeinen österreichischen Zollgebiets.

Die Ausfuhr von Pferden wird für sämmtliche Gränzen des allgemeinen österreichischen Zollgebiets verboten.

Dieses Verbot hat mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem dasselbe den Zollämtern bekannt wird.

Graf Larisch-Mönich m. p.

*) Enthalten in dem am 4. April 1866 ausgegebenen XIII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 39.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. April.

In Folge der österreichischen Note vom 31. v. Mts. hat am 2. d. in Berlin ein Ministerrath stattgefunden und man erwartet heute die Antwort auf diese Note in Wien. Dem Vernehmen nach ist bereits auf einem Umweg in Wien angedeutet worden, daß man in Berlin nur eine Möglichkeit sehe, einzulenken, und das sei, wenn jetzt Oesterreich seinerseits dort Vorschläge zur Lösung der Herzogthümer- und der deutschen Frage formuliren würde. Wenn die „Berliner Börsenzeitung" recht unterrichtet ist, so hätte die Note des Grafen Karolyi momentan einen günstigen Eindruck hervorgebracht und eine Einstellung der Pferdeaufkäufe für das dritte Armeecorps veranlaßt. Eine Berliner telegraphische Depesche der „Schlesischen Ztg." vom 3. d. meldet: Preußen wird wahrscheinlich in seiner Antwort auf die österreichische Note von der Erklärung Oesterreichs Act nehmen und seinerseits erklären, daß es Oesterreich nicht angreifen werde, aber wiederholentlich auf die österreichischen Rüstungen hinweisen. Aus der Sprache der Berliner Blätter ist diese friedliche Anschauung nicht zu entnehmen. Die „Kreuzzeitung" verhält sich kühl und sagt, ohne eine Verbesserung des innern und des Gesammt-Verhältnisses zwischen Oesterreich und Preußen sei der Krieg doch nur eine Frage der Zeit. Es handle sich darum, das Wiener Cabinet zu überzeugen, daß die Machtvergrößerung Preußens eine Stärkung Oesterreichs sei. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." hofft, daß nach dem Verschwinden der Wetterwolke die Sonne des freundschaftlichen Einverständnisses wieder hell scheinen werde. — Die „Kreuzzeitung" läßt sich aus Paris schreiben, das eigentliche Object der österreichischen Politik sei der Sturz Bismarcks, wogegen Oesterreich unwesentliche Concessionen machen würde. — Die „Zeidlersche Correspondenz" segelt in demselben Fahrwasser, wie die „Kreuzzeitung", und meint, Oesterreich sei sich über die Consequenzen seiner Handlungsweise nicht klar. Die Sachlage bleibe bedenklich, doch seien allzurasche Entschließungen nicht unbedingt geboten.

Die „N. A. Z." constatirt in einem officiösen Artikel nochmals die österreichischen Rüstungen und bemerkt, die preußische Regierung habe wiederholt sich Aufklärungen über dieselben erbeten und den Wunsch nach Sistirung derselben ausgedrückt, um nicht ihrerseits zu militärischen Maßregeln genöthigt zu sein. Die Antworten aus Wien dahinlautend, daß die Maßregeln theils durch die Judenkrawalle hervorgerufen seien, theils militärische Dislocationen beträfen und rein defensiv seien, vermochten nicht die Besorgniß der preußischen Regierung zu heben. Gerade die Heimlichkeit und die officielle Ableugnung der Rüstungen erregten Bedenken und Mißtrauen. Der Artikel der „N. A. Z." schließt: Es war die Pflicht der preußischen Regierung, die Sicherstellung des Landes nicht in dem unsicheren Glauben, als sei keine Gefahr vorhanden, zu vernachlässigen; die angeordneten preußischen Rüstungen sind durchaus defensiven Charakters. Die augmentirten Bataillone sind nur auf den normalen Friedensetat gesetzt.

In Berlin, meldet ein Telegramm der „Neuen Freien Presse" vom 3. d., ist man allgemein der Ansicht, die Situation sei nicht wesentlich gebessert. Die „Kreuzzeitung" verharrt bei ihrer Anklage, Oesterreich habe die Rüstungen ohne Veranlassung begonnen. Ebenso die „Norddeutsche Allg. Ztg."; letztere sieht in Karolyi's Depesche einen radicalen Umschwung die „Zeidl. Corr." dagegen einen Versuch, eine Frontstellung der Mittelstaaten gegen Preußen zu erwirken. Kurhessen soll auf Preußens Seite getreten sein; die Richtigkeit der Nachricht von einer russischen Vermittlung wird bezweifelt; Rußland beabsichtigt angeblich ein Observationslager bei Konin zu errichten.

Die „Zeidler'sche Corr." schreibt: Der Gouverneur Generallieutenant v. Manteuffel, dessen Reise nach Kiel wir gestern angezeigt haben, scheine die Mission zu haben, zu constatiren, wie weit die österreichischen Behörden in Holstein die Rechtsvoraussetzung des Gasteiner und Wiener Vertrages achten. (Welche Forderung hat der General zu stellen? Etwa die Ausweichung des Augustenburgers? D. Red.) Stellt sich Oesterreich in dieser Weise auf den Standpunct des Wieners Friedens, dann bedarf es kaum noch der Versicherung Preußens, für die Bewahrung des Friedens sorgen zu wollen.

Der Versuch, die Friedensfrage von einer Manteuffel'schen Inspectionsreise in Holstein abhängig zu machen, schreibt die „N. Fr. Pr.", ist nicht glücklich. In Berlin wurde am 31. eine kathegorische Anfrage gestellt, und von dem Cabinete des Grafen Bismarck und nicht aus Kiel wird eine ebenso bestimmte Antwort erwartet. Erfolgt dieselbe nicht, so wird der Antrag am Bunde, Preußen als bundesbrüchig zu betrachten und dem entsprechende Maßregeln zu beschließen, kaum vermieden werden können. Gerüchtweise verlautet über Manteuffel's Mission, daß es damit auf den Antrag einer freiwilligen Räumung Holsteins seitens Oesterreichs oder der Uebertragung der Civilgewalt in Holstein an die preußischen Behörden, respective zunächst Aufhebung der jetzigen Landesregierung und Ausweisung des Augustenburgers, abgesehen ist.

Als Curiosum sei erwähnt, daß, wie dem „Wanderer" aus Berlin vom 2. d. telegraphirt wird, das Berliner Bankhaus Mendelsohn sämmtliche Wechsel des Herzogs von Augustenburg in bedeutender Höhe angekauft habe.

Mit der Parlaments-Berufung, die man in der preußischen Circulardepesche vom 24. März angedeutet sehen will, soll es jetzt nach einer Berliner Corr. der „Schles. Ztg." angeblich Ernst werden. Das Parlament, schreibt derselbe, soll aus directen Wahlen hervorgehen und für bestimmte Fragen zusammentreten; der Vorschlag würde voraussichtlich zunächst an die Regierungen gerichtet werden. Die preußischen Propositionen sollen, wie vermuthet wird, besonders die Concentrirung der Wehrkräfte Norddeutschlands zu Lande und zur See, die Regelung des Consularwesens und der Küstenbefestigung, dies Alles unter Preußens Oberleitung zum Gegenstande haben. Die politische Vertretung der norddeutschen Staaten nach außen ist wahrscheinlich in zweiter Linie als thatsächliche Consequenz der ersteren Einrichtungen — die Realisirung der letzteren einmal angenommen — ins Auge gefaßt. Die Vertretung, welche aus directen Wahlen hervorgehen soll, solle über diese Propositionen berathen, namentlich aber würden die finanziellen Beiträge der Einzelnstaaten zu diesen Einrichtungen in ihre Competenz fallen. In diplomatischen Kreisen wird die Frage, ob die Regierungen darauf eingehen werden, kaum discutirt, weit mehr beschäftigt das Problem, was Preußen in dem voraussichtlichen Fall der mittel- und kleinstaatlichen Weigerung unternehmen wird. Sollte wirklich die Verwirklichung des Planes auch auf anderen als friedlichen Wegen in Aussicht genommen sein, so würde dies die Spannung der Lage und die kritischen Chancen der nächsten Zukunft nicht zu vermindern geeignet sein. Die Mittelstaaten sollen bekanntlich jetzt den Gegenstand des preußisch-österreichischen Conflictes an den Bund bringen wollen, wie es heißt, schon kommenden Donnerstag. Preußen wird das wahrscheinlich als einen feindlichen Schritt ansehen und in weiterer Consequenz desselben würde Preußen, wie man glaubt, aus dem Bunde treten. Die Anregung der Parlamentsberufung würde dadurch auch wohl beschleunigt, diese aber schwerlich aufgegeben werden, auch wenn die Mittelstaaten ihren Antrag noch aus irgend einem Grunde vertagen sollten.

Die „Allg. Ztg." kommt in einem Wiener Brief noch einmal auf eine Unterredung zwischen den Grafen Karolyi und Bismarck zu reden, in welcher ersterer die Frage gestellt hat, ob Preußen den Gasteiner Vertrag zu brechen gedenke? Der „Allg. Ztg." theilt man Folgendes mit: Allerdings beantwortete Hr. v. Bismarck — betrachten Sie das als vollkommen zuverlässig — jene Frage mit Nein, aber er trug Sorge, ausdrücklich hinzuzufügen: „Sie können doch unmöglich glauben, daß ein in solcher Weise interpellirtes Gouvernement etwas Anderes als Nein antworten würde, und wenn es selbst entschlossen sein sollte, schon andern Tags loszuschlagen." Daß unter diesen Umständen das Nein nichts anderes bedeutet, als ein Ja, dürfte nicht zweifelhaft sein können.

Das Gerücht von der Ankunft des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha in Wien war ein irrthümliches. Er hatte seinen Cabinetschef, Herrn v. Meyern, wie es heißt, mit einem Handschreiben an Se. Majestät den Kaiser dorthin gesandt. Der geheime Cabinetsrath v. Mayern hat Wien bereits wieder verlassen. Der Herzog wandte sich mit mildernden und versöhnlichen Vorstellungen an die Souveräne Oesterreichs und Preußens. Einen eigentlichen Vermittlungsvorschlag scheint er nicht aufgestellt zu haben.

Baiern, schreibt die „Berl. Börs. Ztg.", wird sich in den Streit der beiden Großstaaten nur soweit einmischen, als die Bundespflicht es zu einer Einmischung nöthigt. Baiern wird der Mission folgen, welche die Bundesversammlung ihm in den von den Grundgesetzen des Bundes vorgeschriebenen Wegen in die Hände legen würde. Eine Initiative seinerseits zu ergreifen, um Beschlüsse des Bundes herbeizuführen, ist ihm allerdings angesonnen, aber abgelehnt worden. Dagegen meldet der Münchener „Volksbote", daß ein Unterhändler sich bemüht habe Se. Majestät den König persönlich zu bewegen, sich im Kriegsfall auf die Seite Preußens zu stellen oder doch mindestens neutral zu bleiben; allein diese Zumuthung ist an der offenen Entschiedenheit unseres jugendlichen Monarchen vollständig gescheitert." Aus Berlin kommt demselben Blatte zufolge, „die unter den Umständen erstaunliche, aber nichtsdestoweniger sichere Nachricht, daß dem baierischen Gesandten dort Graf Montgelas, der preußische rothe Adlerorden verliehen worden ist. Graf Montgelas schreibt man dem „N. Frdbl." aus München, ist über die ihm erzeigte Ehre in hohem Grade entrüstet. Graf Bismarck konnte mit dieser Ordensverleihung keinen andern Zweck beabsichtigen, als die Haltung des Gesandten und vielleicht die des Münchener Cabinets selbst zu verdächtigen. Es gibt Artigkeiten, die durch den Einfluß von Zeit und Umständen zur Grobheit werden, — eine solche Artigkeit hat man dem baierischen Diplomaten zur Stunde in Berlin angethan. Der König von Baiern, so jung an Jahren er auch ist, zeigt sich der Gefahr der Lage doch vollkommen gewachsen, und ich kann behaupten, daß er dem ganzen Land mit einer Entschiedenheit der Gesinnung vorangeht, welche Bewunderung verdient. Es bedurfte nichts als einer wahrheitsgetreuen Darlegung der Verhältnisse, um den jungen Monarchen zu bestimmen. Nie wird sich König Ludwig entschließen, mit verschränkten Armen zuzusehen, wie Bundesrecht mit Füßen getreten wird. — Es ist ein Wort aus jüngster Zeit, welches man dem König nacherzählt: „Mein Vater", sagte der Monarch, „wollte Frieden mit seinem Volke, und ich will Frieden mit meinem Gewissen, das sich bei dem Verfahren Preußens nicht beruhigen kann.

Zwischen Baiern, Sachsen und Darmstadt, meldet ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg.", soll ein förmliches Bündniß zu Stande gekommen sein. Herr v. d. Pforten gedachte durch seine Depesche vom 8. März noch mehrere Regierungen hereinzuziehen, was ihm nicht gelungen zu sein scheint. Württemberg und Baden nehmen eine Art Sonderstellung ein. Mehrere haben ausweichend geantwortet. Einige wollten zu Preußen stehen, wenn es angegriffen würde, denn Oesterreich hatte in vertraulicher (inzwischen officiell bestätigter) Weise versichert, es werde nicht angreifen. Aber man scheint hier zu glauben, hinter allen Schritten der Mittelstaaten stehe Oesterreich, wie das auch in der Natur der Dinge liegt, daher eine Gereiztheit auf beiden Seiten, die, gelinde gesagt, keine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens bietet.

Nach Berichten aus Hannover, 3. April, haben die ausgedienten Mannschaften Weisung erhalten, vorläufig im Dienste zu verbleiben.

In Paris sollte gestern bei Dentu eine angeblich officiöse Broschüre unter dem Titel: „Der österreichisch-preußische Conflict" erscheinen. Die Broschüre gibt Oesterreich vom französischen Gesichtspuncte aus den Rath, die holstein'sche Frage dem Bundestage, die schleswig'sche Frage einem europäischen Schiedsspruche zu unterbreiten.

Das gute Recht Oesterreichs in dem Streite mit Preußen muß von wahrhaft überwältigender Wirkung sein, wenn ein so entschieden anti-österreichisches Organ, wie die Moskauer „Wiedomosti" es mit klaren Worten anerkennen, daß Oesterreich in seinem Widerstande gegen die Forderungen Preußens eine unzweifelhaft gute Sache verficht, daher auch nicht nachgeben kann. Die über die Haltung Rußlands verbreiteten Ansichten bezeichnet das Moskauer Blatt als durchaus irrig. „Es wäre geradezu eine Versündigung an den eigenen Interessen — schreibt dasselbe — wollte Rußland in irgend einer Weise Oesterreich zum Nachgeben nöthigen und zwar einer Macht gegenüber, deren Nachbarschaft anfängt, auch Rußland sehr unangenehm zu werden. Ueberdies vertritt Oesterreich — fährt das Moskauer Blatt fort — eine unzweifelhaft gerechte Sache: vertheidigt die bestehende Ordnung der Dinge gegen egoistische Absichten, und trotz aller Versicherungen des Petersburger Correspondenten der „Kreuzztg." werden die Sympathien Rußlands in dieser Frage sich unbedingt Oesterreich zuwenden. Selbst die Neutralität, welche Rußland im Falle eines Krieges einhalten dürfte, wird in Wirklichkeit sich eher für Oesterreich als für Preußen günstig gestalten.

Die englischen Blätter sehen die Lage der Dinge in Deutschland als sehr ernst an, einigen sich aber und zwar namentlich die liberalen fast ohne Ausnahme in der Ansicht, daß im Falle eines Krieges Preußen als der alleinige Urheber desselben angesehen werden müsse. Selbst die „Post" äußert sich im selben Sinne und erklärt sich für überzeugt, daß, wenn der europäische Friede abermals eine Störung erfahren sollte, die Schuld ausschließlich Preußen gehören würde. Oesterreich habe nicht gewollt, daß Preußen den alleinigen Vorfechter Deutschlands spiele, und sich darum an dem Feldzuge gegen Dänemark betheiligt, dessen Früchte nun Preußen nicht im Interesse Deutschlands, sondern ausschließlich im eigensten Interesse ernten wolle. Man wolle eben Deutschland in Preußen aufgehen lassen und Kiel solle nur ein Kriegshafen für eine preußische und nicht für eine nationale deutsche Flotte sein. Trotz alledem und obwohl kein Zurücktreten zu erwarten sei, will die „Post" doch noch im Interesse Europa's hoffen, daß schließlich die Mißhelligkeit sich ohne Waffenanrufung schlichten lassen werde.

Nach einem Telegramm der „Neuen Freien Presse" hat Preußen in London wegen einer eventuellen Vermittlung sondirt, aber die britische Regierung hat jedes solche Ansinnen abgelehnt.

Der Florentiner Corr. der „Kölnischen Ztg." constatirt, daß in Italien umfangreiche Rüstungen stattfinden; der Kriegsminister besichtige die Festungen Nord-Italiens und eine ganz beträchtliche Flotte werde im adriatischen Meere zusammengezogen.

Die „Nazione" meldet, es seien die hervorragendsten Generale der Armee für den 6. nach Florenz berufen. Dasselbe Blatt bestätigt, daß die Verfügung getroffen wurde, in Ancona und Brindisi Kriegsschiffe zu versammeln.

Nach der „N. Fr. Pr." hat das französische Cabinet in Florenz zu erklären Veranlassung genommen, daß Frankreich nur seine eigensten Interessen zu Rathe ziehen und diesen gemäß dort Stellung nehmen werde, wo es in vollster Freiheit seiner Entschließungen nach Umständen zuzuwarten oder handelnd einzugreifen im Stande sei.

Der eine Vertreter der Bukarester Regierung, Herr J. Balaceano, ist in Paris am vorigen Sonntage in den Tuilerieen empfangen worden. Er ist nur als officiöser Agent anerkannt, so wie denn

auch die Consuln in Bukarest von ihren betreffenden Regierungen angewiesen sind, nur officiöse Beziehungen mit der provisorischen Regierung zu pflegen.

In der Moldau ist eine Petition an die Pariser Conferenz wegen Auflösung der Union zu Stande gekommen, welche 500 Unterschriften trägt. Das Schriftstück ist bereits nach Paris abgegangen. — Sowohl in der Walachei wie in der Moldau hat die provisorische Regierung Truppenconcentrirungen angeordnet, um einem etwaigen Einmarsch türkischer Truppen abwehrend entgegentreten zu können.

Aus Belgrad schreibt man, daß die Türken an der serbischen Gränze Bosniens ein verschanztes Lager errichtet, und daß sie in Novibazar, Sarajewo und Banjaluka Feldlager bezogen haben.

Wie erwähnt, hat man in Florenz eine Umgehung des September-Vertrages darin erblickt, daß den französischen Officieren der römischen Fremdenlegion ihre Eigenschaft als französische Officiere und ihre Stellung und Avancement in den Cadres reservirt bleibt. Bemerkungen der italienischen Regierung hierüber wären möglich, wenn jene Begünstigung der betreffenden Officiere eine exceptionelle wäre. Sie ist aber eine gesetzlich vorgeschriebene. Jeder französische Officier, der mit Erlaubniß der Regierung zeitweilig in fremde Dienste tritt, behält seinen Grad und avancirt in den Cadres nach der Anciennität ganz so, als wenn er da wäre. Kehrt er mit einem höheren Grade zurück, so hängt es von der Regierung ab, ihn entweder nach seinem dermaligen französischen Patente, oder, in Betracht besonderer Umstände, mit einem Grade unter dem im Auslande erworbenen wieder einzustellen. So das Gesetz, das man in Florenz sehr gut kennt.

Der römische „Czas“-Correspondent, dem zufolge bis 40 Tausend Ausländer in Rom angekommen und die ewige Stadt vielleicht nie angefüllter von solchen gewesen, deren täglich Tausende neu hinzukommen, erzählt folgendes Ereigniß: „Der h. Vater besuchte vor einigen Tagen (die Correspondenz ist vom 27. v.) die Capelle des Palazzo Massimo, wo nach der Tradition S. Filippo Nereo einen der Vorfahren dieser Familie von den Todten erweckt, trat nachher beim Fürsten Massimo ein und hielt eine kurze Ansprache an die 40 oder 50 Gäste. Diese ganz private Ansprache war höchst ungewöhnlich und wunderbar, denn Pius IX. sagte, daß das gegenwärtige Jahr ein Jahr der Proben ist, das künftige aber das Jahr des Sieges über die Feinde des Apostolischen Stuhles sein und 1868 er selbst aus dieser Welt gehen und endlich auf immer ausruhen wird nach langjährigen Arbeiten und Stürmen. Solche Prophezeiung im Munde des Papstes verwunderte alle und machte großen Eindruck.“ So weit der Correspondent, dem wir die Bürgschaft für die angegebenen päpstlichen Worte überlassen, obgleich wir keinen Grund haben, seinen Angaben keinen Glauben zu schenken. Er ist gewöhnlich gut unterrichtet und hat, so viel wir wissen, unmittelbare Beziehungen zu den Kreisen, aus denen er Nachrichten bringt. Andererseits ist Pius IX. karg in Prophezeiungen, um so größeren Eindruck muß diese auf alle machen, die sein gottgeweihtes Leben kennen. Es macht ihn, abgesehen von seinem höchsten geistlichen Charakter, besonders befähigt zu Eingebungen, wie sie Gott selten Sterblichen zu Theil werden läßt, ihnen die Todesstunde, den Schlußtermin vorher wissen zu lassen. Pius IX., Crux de Cruce, sagt seinen Tod voraus nach einem Triumph, durch den sein schönes Leben den hehrsten Schlußstein finden würde. So viel Wunderbares füllt schon sein Leben, daß auch das Wunderbarste in ihm nicht Wunder nehmen dürfte.

Der Schluß der portugiesischen Cortes ist auf den 20. April festgesetzt worden.

Die Angabe, daß die Mission des Herrn v. Saillard nach Mexico einen vollkommenen Erfolg gehabt habe und daß im Monat October mit der Räumung Mexicos durch die französischen Truppen begonnen werden würde, ist als voreilig zu bezeichnen. Hr. v. Saillard hat nur seine Rückkehr angekündigt, über das Resultat seiner Mission wird er persönlich Bericht abstatten.

Landtagsangelegenheiten.

[62. und 63. Sitzung des galizischen Landtages am 27. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm.

Anwesend: 130 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2440 bis 2468 vorgelesen.

Sodann wird folgendes Ergebniß der Wahl dreier Mitglieder zur Verstärkung der Concurrenzcommission bekannt gegeben: Anzahl der Stimmenden 75; gewählt wurden die Abg. Graf Badeni, Ruczka und Guszalewicz.

Herr Graf Wodzicki legt folgende Anträge der Administrativcommission in Bezug auf das Verhältniß der galizischen Eisenbahnen zum Lande vor.

„Der Landtag des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau bittet Se. Maj. den Kaiser:

a) Damit die Steuer-Zuschläge von der Unternehmung der galizischen Karl Ludwigbahn zu Gunsten des galizischen Landes- und Grundentlastungsfondes, und zwar in der auf das Erzherzogthum Niederösterreich für das Jahr 1865 entfallenden Percenten-Gebühr entrichtet werden. b) Damit die Steuer-Zuschläge von der Unternehmung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn von dem Augenblicke an, wo diese Verpflichtung für dieselbe eintritt, zu Gunsten des galizischen Landes- und Grundentlastungsfondes, und zwar in der auf das Erzherzogthum Niederösterreich für das Jahr 1865 entfallenden Percenten-Gebühr entrichtet werden. c) Damit die Unternehmungen der galizischen Eisenbahnen verpflichtet werden, die Gemeindezuschläge zu den Steuern nur zu Gunsten der Städte Lemberg und Krakau zu zahlen, und damit, wenn in Lemberg oder Krakau, oder in beiden diesen Städten die Gemeinde-Zuschläge zu der Einkommen- und Erwerbsteuer eingeführt werden würden, diese von den Eisenbahnunternehmungen zu zahlenden Zuschläge für Lemberg oder Krakau, oder für diese beiden Städte zusammen genommen die für die Stadt Wien im J. 1865 entrichtete Procenten-Gebühr auf keinen Fall überschreiten.“

Diese Anträge werden ohne Discussion angenommen und gleich in dritter Lesung definitiv zum Beschluß erhoben.

Abg. Dr. Zyblikiewicz legt hierauf den Bericht der Budgetcommission über die Voranschläge der Bedeckung und des Erfordernisses des Landesfondes, der Grundentlastungsfonde und des Domesticalfondes für das V.-J. 1866 vor.

Bei der Generaldebatte beantragt der Abgeordnete v. Starowiejski, der Landesausschuß möge in der nächsten Landtagssession nach genauer Prüfung der Zustände des Landes dem Landtage einen Entwurf vorlegen, zu welchen indirecten Steuern und in welchem Belaufe im Zwecke der Bedeckung der Landes-Auslagen Zuschläge zu diesen Steuern bemessen werden könnten, und insoferne die Summe der Landes-Ausgaben durch die Zuschläge zu den indirecten Steuern nicht gedeckt werden könnte, möge der Landesausschuß einen weiteren Entwurf über die Repartition der noch unbedeckten Landesausgaben auf jene Objecte, von welchen die directen Steuern entrichtet werden, mit dem Vorbehalte vorlegen, daß zur Grundlage der Repartition die Grund-, Hauszins- und Einkommensteuer nicht genommen werden, sondern bloß jenes Einkommen, von welchem die obigen Steuern gezahlt werden. Die Zuschläge zur Erwerb- und Hausclassensteuer sind nach der bisherigen Uebung aufzutheilen.

Ein weiterer Antrag des Abg. v. Starowiejski lautet dahin, daß schon für das Jahr 1866 ein Drittheil der Grundsteuer von den Steuerzuschlägen befreit und dafür auf die indirecten Steuern repartirt werde.

Beide Anträge werden hinreichend unterstützt.

Abg. v. Gniewosz beantragt, den Landesausschuß ausnahmsweise für das V.-J. 1866 zu ermächtigen, die Ersparnisse einzelner Rubriken übertragen zu dürfen.

Abg. v. Wężyk spricht die Ansicht aus, daß beide Anträge des Abg. v. Starowiejski an den Landesausschuß mit dem Auftrage zu übersenden wären in der nächsten Session einen Entwurf über die Reform der Steuervertheilung vorzulegen.

Abg. Naumowicz bemerkt, daß die Budgetcommission bei der Zusammenstellung des Budgets nach seiner Ansicht zwar Sparsamkeit im Auge hatte, jedoch mit Rücksicht auf die ruthenische Nationalität ungerecht verfuhr, indem sie weder das Verlangen einer Subvention für das Gymnasium in Buczacz, noch für das ruthenische Theater berücksichtigte.

Abg. L. v. Skrzyński widerlegt die Vorwürfe des Vorredners und erklärt, die Budgetcommission habe sich nicht von Rücksichten oder Feindseligkeiten gegen eine Nationalität leiten lassen, sondern es sei ihr Augenmerk auf das Wohl des Landes gerichtet gewesen.

Der Hr. Regierungscommissär widerlegt grundhältig die Vorwürfe der Commission, als ob das von der Regierung verfaßte Budget unzureichend wäre. Wenn die Commission die Absicht hatte, die Schwierigkeiten bei der Anfertigung des Budgets darzustellen, so verkenne Niemand diese Schwierigkeiten, weil dazu viel Zeit, Kraft und Arbeit erforderlich ist. Das Budget besteht aus fixen und veränderlichen Posten, die letzteren sind durch den Durchschnitt beziffert, welcher im Budget bis in das kleinste Detail nicht begründet werden kann. Sie basiren nämlich auf den Rechnungsabschlüssen, die Rechnungen dagegen müßten mit Hilfe der Journale, Beilagen und Contobücher geprüft werden. Hätte die Commission den Wunsch geäußert, in diese Bücher Einsicht nehmen zu wollen, so hätte der k. k. Regierungscommissär diesem Wunsche entsprochen, obgleich die Beischaffung ganzer Wagenladungen von Acten nicht viel genützt hätte.

Nach dem Schluß der Discussion wird folgender Commissionsantrag angenommen:

„Die zu fassenden Beschlüsse über die Voranschläge des Landesfondes, sowie der Grundentlastungsfonde können in keiner Hinsicht das Recht beeinträchtigen, welches das Land an das Vermögen oder an Einnahmen, welche in den Voranschlägen nicht enthalten sind, haben kann. — Diese Beschlüsse können auch nicht als Rechtstitel irgend welcher bleibenden Verpflichtungen des Landes betrachtet werden, wenn die zu genehmigenden Ausgaben auf keine anderen rechtlichen Grundlagen gestützt sind.“

Hierauf wird auf Antrag der Commission beschlossen, den Betrag von 9922 fl. in das Budget als Bedeckung einzustellen.

Beim Voranschlage des Erfordernisses werden nach dem Commissionsantrage folgende Abtheilungen angenommen:

I. Kosten der Landesvertretung:

A. Landtag	80.632 fl.
B. Landesausschuß	18.000 fl.
zusammen	108.632 fl.

II. Verwaltungsauslagen zusammen 47.542 fl.

Bei der Discussion über diese Abtheilung wird über Antrag des Abg. Dr. Koczyński beschlossen, dem Archivar des Landesausschusses Johann Pawulski in Anerkennung seiner langjährigen Dienste als eine außerordentliche Pensionszulage 250 fl. jährlich zu bewilligen.

Weiter wird über Antrag der Budgetcommission beschlossen, der Ludwika Rzepińska, Waise nach dem gew. landständischen Archivar, eine jährliche Unterstützung von 120 fl. zu erfolgen.

Auf Antrag des Abg. v. Boczkowski wird der Adolfine und Gabriele Bojarska, Waisen nach dem gew. landständischen Secretär Joh. Bojarski, eine jährliche Unterstützung von je 50 fl. und der Anastasia Leonowic, Portierswittwe des Landesausschusses, eine Pension von 200 fl. bewilligt.

III. Heilkosten armer Kranken	211,600 fl.
IV. Impfauslagen	18,126 „
V. Sanitätsauslagen	9,000 „
VI. Unterstützungen an Wohlthätigkeits-Anstalten	5,582 „
VII. Unterstützungen für Studien- und Erziehungs-Anstalten	
a) Stipendien	1,904 „

Der oberwähnte Antrag des Abg. v. Starowiejski in Betreff der Reform der Repartition der Steuer-Zuschläge wird an den Landesausschuß überwiesen.

Am Schlusse der Sitzung beantwortet der Herr Regierungscommissär die Interpellation des Abg. v. Hubicki in Betreff der willkürlichen Entscheidung der Servituten-Streitigkeiten von Seite des Złoczower Kreisvorstehers und die Interpellation des Abg. Borysikiewicz, über die Zustände der Gränzgemeinde Szydłowce. Beide Antworten des Herrn Regierungs-Commissärs werden im nächsten Blatte mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr Nachm. Nächste Sitzung um 6 Uhr Abends. Tagesordnung: Bericht des Landesausschusses über den Antrag des Abg. Gfn. Heinrich Wodzicki in Betreff der an Se. Majestät den Kaiser zu richtenden Bitte um Einsetzung eines Hofkanzlers für Galizien mit dem Großherzogthume Krakau.

Die nachfolgende Sitzung wurde vom Landmarschall Fürsten Leo Sapieha um 6½ Uhr Abends eröffnet. Anwesend 130 Abgeordnete. Von Seite der Regierung der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolles der letzten Sitzung legt Abg. v. Kraiński Namens des Landesausschusses in Folge des Antrags des Abg. Gfn. Heinrich Wodzicki dem Hause folgende Anträge vor.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Eine Bitte an Se. Majestät den Kaiser wegen Einsetzung eines Kanzlers für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau zu richten. (Den Wortlaut derselben haben wir bereits mitgetheilt.)

II. Die Ueberreichung dieser Bitte an Se. Majestät den Kaiser durch eine aus dem h. Landtage gewählte Deputation, welche aus vier Landtagsmitgliedern mit dem Landmarschall an der Spitze zusammengesetzt ist.

III. Der Landmarschall wird für die Erwirkung der A. h. Bewilligung zur Entsendung dieser Deputation an den A. h. Hof sorgen.

Nach Eröffnung der Generaldebatte ergreift der Abg. H. Graf Wodzicki das Wort und beleuchtet in einer längeren Anrede die Idee, Wichtigkeit und Tragweite des gestellten Antrages.

Abg. Kuziemski spricht im Namen der ruthenischen Nation, führt in einer weiläufigen Rede die Beschwerden der Minorität der ruthenischen Abgeordneten gegen die Landtags-Majorität an, welche nach der Ansicht des Redners die Bedürfnisse und Wünsche der ruthenischen Nationalität nicht berücksichtigt und stellt schließlich den Antrag, das Haus wolle über den Antrag des Landesausschusses zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Szemelowski protestirt im Namen der Ruthenen gegen die Vorwürfe des Vorredners.

Abg. Pawlikow unterstützt den Antrag des Abg. Kuziemski und erklärt im Namen der Minorität, daß die ruthenischen Abgeordneten sich an der Specialdebatte über den Antrag des Landesausschusses nicht betheiligen werden, falls der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt wird.

Abg. v. Krzeczunowicz unterstützt in einer glänzenden Rede, welche durch wiederholten lauten Beifall unterbrochen wird, den Antrag des Landes-Ausschusses und widerlegt die Vorwürfe der ruthenischen Abgeordneten.

Abg. v. Kraiński beleuchtet den Antrag von objectiver Seite, gibt in seiner Rede eine kurze geschichtliche Uebersicht der Verwaltung Galiziens und empfiehlt schließlich den Antrag des Landesausschusses. Diese Rede wurde auch mit lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen.

Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen und sodann der Antrag des Abg. Kuziemski mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Nach diesem Beschlusse verlassen die ruthenischen Abgeordneten den Sitzungssaal und es bleiben 85 Abgeordnete. Nachdem die Beschlußfähigkeit des Hauses constatirt wurde, wird zur Specialdebatte geschritten und der Antrag des Landesausschusses einhellig angenommen.

Schließlich wird die Wahl der 5 Mitglieder der an Se. Majestät zu entsendenden Deputation vorgenommen. Das Ergebniß der Wahl wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung um 9 Uhr Abends. Nächste Sitzung Mittwoch. Tagesordnung: Wahl eines Ersatzmannes in den Landesausschuß und Fortsetzung der Debatte über das Budget.

Ein Agramer Telegramm des „N. Frdbl.“ meldet: Die heute erschienene erste Nummer des Journals „Sviet“, des Organs der Beamtenpartei, hat allgemein Mißfallen erregt, weil das Journal gegen die große liberal-nationale Partei, deren Männer es Idealisten nennt, heftig polemisirt. Sonst ist das Blatt gehaltlos. — Die Regnicolar-Deputation wird dieser Tage vom Landtags-Präsidium einberufen werden, dürfte sich durch Bischof Gruics ergänzen und zwischen dem 15. und 20. d. M. nach Pest abgehen. — Eine weitere Landtagsvertagung scheint gewiß. — Dr. Ludwig Gaj ist nicht unbedenklich erkrankt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. April.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Osserv. Triestino“ meldet, einen Beitrag von 500 fl. zum Baue der neuen katholischen Pfarrkirche in Janina allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Elisabeth ist vorgestern von Brünn hier eingetroffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist gestern von Salzburg hier eingetroffen.

Herr v. Bartal ist gestern hier angekommen.

Das Reichsgesetzbatt publicirt das Pferdeausfuhr-Verbot, welches an allen Reichsgränzen sofort in Wirksamkeit tritt. Preußischerseits wurde dieselbe Verordnung getroffen.

Der österreichische Legationsrath in Petersburg, Baron Brenner, ist mit Urlaub von dort hier eingetroffen.

Dem Vernehmen nach wird die erste ordentliche Generalversammlung des allgem. Beamtenvereines am 13. Mai d. J. in Wien stattfinden und werden derselben am 11. und 12. Mai d. J. die Theilhaberversammlungen der Vorschuß- und Lebensversicherungsabtheilung vorangehen. Allfällige Anträge müssen im Sinne der Statuten noch vor der Ausschreibung der Generalversammlung eingesendet werden, um auf die Tagesordnung der letzteren gesetzt werden zu können. Die k. k. priv. Südbahngesellschaft hat bereits denjenigen Vereinsmitgliedern, welche in der Zeit vom 10. incl. 15. Mai zu Zwecken der Generalversammlung ihre Bahn benützen, halbe Fahrpreise auf der 2. und 3. Classe gegen Vorweisung der Mitglieds-Karte bewilligt.

Eine höchst traurige Katastrophe erregte gestern in Wien große Sensation und bildete das allgemeine Tagesgespräch. Herr Franz Tuvora, seit 18 Jahren Redacteur der „Autographischen Correspondenz“ und Arrangeur der Vergnügungsfahrten nach dem Orient hat sich vorgestern Abends sammt seiner Gattin Amalie, seiner 19jährigen Tochter Aloisia und den zwei älteren Söhnen Joseph und Carl in selbstmörderischer Absicht mittelst Cyankali vergiftet. Zurückgelassenen Briefen zufolge waren Frau und Kinder dem Unglücklichen freiwillig in den Tod gefolgt. Die Ursache dieser traurigen Katastrophe soll eine bedeutende Schuldenlast sein, von welcher sich Herr T. nicht mehr befreien konnte.

Der Polizei-Bezirksleiter Chlebeczek, der an dem Tage, in welchem im Prager Landhause die Debatte über die sprachliche Gleichberechtigung an der Universität stattfand, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung vor dem Landtagsgebäude zu sorgen hatte, wurde strafweise von seinem bisherigen Posten auf einen nicht mit der Leitung verbundenen und mit einem geringeren Gehalt dotirten Dienstposten bei der Prager k. k. Polizeidirection versetzt.

Aus Pest, 3. April, wird gemeldet: Die Repräsentanten der Stadt Pest hielten heute Abends unter dem Vorsitze Hajos' eine Berathung, in welcher nach 2stündiger Debatte der Antrag Samuel Ghyczy's und Stephan Gorove's angenommen wurde, daß die Repräsentanten des Jahres 1861 wohl in den Wirthschaftsangelegenheiten der Stadt an den commissionellen Berathungen Theil nehmen können, daß hingegen die früher beantragte Wahl eines Präses für jede Commission und die Absendung von Mandataren für das Plenum des Magistrats unterbleibt.

Deutschland.

Die Budgetcommission der 15 Vertrauensmanner — meistens der holstein'schen Ständeversammlung angehörend — welche der Statthalter zu den Berathungen der Landesregierung über das Budget des laufenden Jahres zugezogen, hat ihre Arbeiten beendet und sich beim Statthalter verabschiedet. „Auf baldiges Wiedersehen in Itzehoe!“ Mit diesen Worten soll der FML. Gablenz dem Ständemitglied für Altona, Herrn Reinke, die Hand gereicht haben. In Itzehoe tritt bekanntlich die holstein'sche Ständeversammlung zusammen.

Auf der Pariser Weltausstellung wird Schleswig als preußisches Appendix behandelt werden. Bisher bestand nämlich die Absicht, daß Schleswig-Holstein gemeinsam die Pariser Weltausstellung beschicken sollten, und zu diesem Zwecke war in Kiel eine Ausstellungs-Commission mit der Vertretung auch der schleswigschen Aussteller beauftragt worden. Nach einer neuesten Verfügung des Gouverneurs v. Manteuffel hat die Betheiligung Schleswigs „in der bisher versuchten Weise nicht gesichert werden können“, und so hat Preußen von dem ihm zugewiesenen Raume 50 Quadratmeter für Schleswig bestimmt, das also dort jedenfalls schon als Annex auftreten wird. Ueberhaupt geberdet sich Preußen in Schleswig schon als definitiver Herr. Die Ernennungen erfolgen „auf a. h. Ordre Sr. Majestät des Königs“ ohne allen Beisatz. Die Schoppen im Kieler Hafen heißen „Königliches Marinedepot.“ Alles ist fertig.

Der kürzlich verstorbene Landgraf von Hessen-Homburg hat ein eigenthümliches Leben geführt. Als sein Bruder Landgraf Gustav im Jahre 1848 starb und Ferdinand, bis dahin österreichischer Feldzeugmeister, zum Antritt der Regierung nach Homburg kam, fand er in dem dortigen Schlosse die Witwe seines Bruders nebst der jüngsten ihrer beiden Töchter, der Prinzessin Elisabeth, vor. Er überließ seiner Schwägerin und deren Tochter das Homburger Schloß und quartirte sich in der Bel-Etage eines in dem großen Schloßpark versteckt gelegenen Gärtner- und Treibhauses in höchst origineller Weise ein. Seine ganze Wohnung bestand hier in zwei kleinen mansardartigen Zimmern mit weißen Wänden ohne den geringsten Zierrath. In dem hintersten standen eine Art Feldbett, ein gewöhnlicher eichener Tisch, ein Paar Schemel und ein Waschgefäß; im vorderen, dessen Wände mit Jagdgeräth behangen waren, befanden sich ein überaus einfacher Schreibtisch, einige ordinäre Stühle, ein Schrank für Kleider und Wäsche und ein mit verschossenem dunkeln Leder überzogenes Canapee. Ein ihm für dasselbe von seiner Nichte gesticktes Sophakissen hatte er als lästigen Luxus mit Protest zurückgewiesen. Kurz, ein gewöhnlicher Officier im Felde konnte nicht einfacher und uncomfortabler wohnen, als hier ein deutscher Souverän. Das eben beschriebene Logis war Jahr aus, Jahr ein der Aufenthalt des Landgrafen Ferdinand, der daselbst keine andere menschliche Seele um sich hatte, als einen Bedienten, dessen Functionen die gewöhnlichen eines Officiersburschen waren. Denn auch in seiner Kleidung erschien der alte Herr als eine Art von Diogenes. In Uniform sah man ihn nur bei Anwesenheit fürstlicher Besuche, die er sich übrigens gern vom Halse hielt. Sein gewöhnlicher Anzug war ein schlichter, grauer Jagdrock, eine Mütze oder zur Abwechselung ein Cylinderhut und ein Paar Stiefel, mit deren Eleganz der Hofschuster der landgräflichen Hauptstadt keine Parade machen konnte. — Den größten Theil seiner Zeit brachte der alte Herr auf der Jagd zu, welche er leidenschaftlich liebte, zu der er aber niemals fuhr, sondern gewöhnlich ging und nur ausnahmsweise in Begleitung seines Dieners ritt. — Auch Spaziergänge in dem großen, wildromantischen Schloßpark gehörten zu seinen Lebensfreuden; doch suchte er sich stets die abgelegensten Partien des Parkes auf, um nicht mit Menschen zusammenzutreffen, da er es nicht über sich gewinnen konnte, den Bewohnern und Gästen der Stadt den herrlichen Park verschließen zu lassen.

Frankreich.

Paris, 1. April. Wie die „Gazette des Tribunaux" anzeigt, hat der Staatsrath in Paris das Gesuch der Familie Montmorency als unbegründet abgewiesen. Dieses Gesuch betraf das kaiserliche Decret, welches dem Grafen Talleyrand-Périgord den Namen und Titel eines Herzogs von Montmorency verleiht.

Großbritannien.

Das Begräbniß der Königin Marie Amelie fand am 3. d. in Claremont statt. Wie die „Liberté" meldet, sollte König Franz von Neapel dabei durch den Ritter Fortunato, der Graf von Chambord durch den Herzog de Lorges oder den Grafen de la Ferronay vertreten werden.

Wie dem „Czas" aus London, 27. v. geschrieben wird, sind dort zwei polnische Meetings angekündigt zu Behuf öffentlicher Aeußerung der Ueberzeugung von Seite der Polen in der Angelegenheit Vincenz Jankowski's, der soviel aus den bisherigen Angaben und Versicherungen erhellt, ermächtigt war, die Coupons jener Pfandbriefe zu verkaufen, welche während des letzten Aufstandes die Nationalregierung fortgenommen und nach Paris zur Negocirung geschickt, bis heute im Gefängniß gehalten ist und 9. d. vor dem Geschwornengericht erscheinen soll. Die eine Versammlung sollte am Ostersonntag im Saal des Cronnbourne Street, die andere Tags darauf im Saal Tabernacle, Whitechapel für alle in London wohnenden Polen stattfinden, um dem Angeklagten moralischen und materiellen Beistand zu leisten. Nicht nur die polnische Emigration, sondern auch die Jankowski befreundeten und bekannten Engländer sind in dieser Angelegenheit in großer Bewegung, gegen 40 Pfund wurden bisher von den Engländern allein für seine Vertheidigung gesammelt und die Bemühungen sind groß. Glauben jedoch, heißt es schließlich in der langen Correspondenz, die geschworenen Richter dem begnadigten mitangeklagten Kociełkowski, so fällt der unschuldige Jankowski der Unvollständigkeit der englischen Gesetze zum Opfer, aus der die russische Schlauheit Nutzen zu ziehen verstehen würde.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 30. März, wird der „G.-C." geschrieben: In der Nacht vom 22. auf den 23. brach in der hiesigen Militärschule, die auch als Kaserne benützt wird, in welcher moldauische Truppen liegen, plötzlich Feuer aus. Es wurde gelöscht. Nach einigen Stunden stand das große Gebäude an verschiedenen Stellen wieder in Flammen und brannte endlich trotz der gemachten Rettungsanstrengungen vollständig ab. Vor einem Monat, in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar wurde Fürst Cusa in seinem Palais überrascht und gezwungen, seine Abdankung zu fertigen. Die hiesigen Blätter bringen den Brand mit der Absetzung des Fürsten Cusa in Zusammenhang und wollen in ersterem eine Andeutung der Unzufriedenheit der moldauischen Truppen erblicken.

Amerika.

Wie aus New-York gemeldet wird, hat der Senat zu Washington den Antrag, das Territorium Colorado als Staat zuzulassen, nicht genehmigt. Zu der im Senate vom Ausschusse für die auswärtigen Angelegenheiten empfohlenen Resolution eines Protestes gegen die Transportation europäischer Verbrecher nach dem Unionsgebiete hat, wie aus dem jetzt vorliegenden Wortlaute der Resolution ersichtlich ist, die Thatsache Veranlassung gegeben, daß die Behörden von Baselland ein des Mordes überführtes Individuum unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika begnadigt haben. Präsident Johnson hat den belgischen Gesandten, Baron Beaulieu, empfangen, bei welcher Gelegenheit gegenseitige Freundschafts-Versicherungen ausgetauscht wurden. Ein öffentliches Meeting zum Zwecke der Organisation eines fenischen Geschwaders fand zu New-York statt, bei welchem jedoch keine Person von Bedeutung anwesend war. In derselben Stadt ist eine antifenische Verbindung gebildet worden. Ein unionistischer Zollkutter bewacht bei Ogdensburg etwaige Bewegungen der Fenier.

Aus St. Johns wird vom 13. März berichtet, der Gouverneur von New-Brunswick habe in seiner Anrede an das dortige Parlament mitgetheilt, er sei beauftragt, den ernsten und wohlüberlegten Wunsch der britischen Regierung auszusprechen, daß die britisch-nordamerikanischen Provinzen sich zu einem gemeinsamen Regierungsverbande zusammenschließen möchten.

Wie in Brüssel eingetroffene Nachrichten aus Mexico melden, wurde die außerordentliche Gesandtschaft, welche die Thronbesteigung des Königs von Belgien dem Kaiser von Mexico zu notificiren beauftragt war, von den Guerillas überfallen.

Londoner Berichte aus Mexico versichern, der Staatsrath Langlais sei an Vergiftung gestorben. Der imperialistische General Carrasco ist zum Juaristen-Chef Regulez übergegangen.

Nach einer Mittheilung aus Veracruz war Hr. Saillard vor dem 6. v. Mts. nach Frankreich zurückgereist. — Telegramme aus Brownsville besagen, daß ein amerikanisches Schiff mit Waffen für die Republikaner von einem französischen Kriegsschiffe an der Küste von Tamaulipas aufgebracht worden ist. — General Getty hat die Freibeuter von Bagdad in Freiheit gesetzt. Nach den Blättern von Matamoras hatte man Crawford entkommen lassen, weil er Beweise von indirecter Betheiligung hochgestellter Unions-Officiere an dem Bagdader Handel in Händen habe.

Nach Berichten aus Coquimbo, welche bis zum 7. d. gehen, schließt Bolivia mit Chile und Peru ein Schutz- und Trutz-Bündniß. In Peru betrieb man mit Eifer Anstalten, um an dem Kriege gegen Spanien vollen Antheil zu nehmen.

Zur Tagesgeschichte.

** Bogumil Dawison hat vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die goldene Verdienstmedaille erhalten.

** Die ersten hundert Vorstellungen der „Afrikanerin" in Paris haben ein Erträgniß von 1,060.000 Frcs. geliefert. Davon entfielen als Autors-Gebühren, für Text und Musik für jeden Abend 500 Frcs., im Ganzen also 50.000 Frcs., d. i. 25000 fl. auf den Namen Meyerbeer. An Abgaben für die Armen wurden von diesen Vorstellungen der Oper 96.364 Frs. erhoben, was sich denn denn doch als ein gar zu schreiendes Mißverhältniß der Armensteuerquote zu dem Erwerb, welchen Talent und Geist aus ihren Erzeugnissen ziehen, herausstellt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. April.

* Die Nr. 5 der illustrirten „Gazeta Przemysłowa" enthält den ausführlichen Aufsatz „die Dampfkraft als Heizungsproduct" vom Autor der „Theueren Wohlfeilheit" Kołodziejski mit der Beschreibung von Maschinen verschiedener Systeme und Abbildungen solcher aus der Prager Fabrik von Breitfeld und Evans; den Abdruck der Hauptheile der Statuten des Bienen-, Seiden- und Obstbaumzuchtvereins in West-Galizien mit dem Hauptsitze in der königl. Landesstadt Krakau (die Statuten werden in Broschüren-Form zum Besten des Vereins-Fonds verkauft); Artikel über die Petroleum-Quellen in Amerika; die patentirte Wäschrolle (Mangel) von Bobrosch und Eichmann in Prag mit Illustration; die erfreuliche Aussicht für die Hebung des Holzverkaufs in Galizien, den die Absicht eines auswärtigen Capitalisten-Vereins eröffnet, von hier nach Nord-Deutschland Holz en gros anzukaufen; die Geflügel-Ausfuhr vom Banat nach Frankreich; die vortheilhafte Beleuchtung der Nordbahn-Waggons u. s. w. durch galiz. Steinöl; Wathews Apparat für Mandelschälung; die Schulden Nordamerika's; Münze, Maß und Gewicht; Antworten der Redaction auf auswärtige Anfragen über Gangloff's Schindel-Maschine, die in Prag zu haben, und über die besten Nähmaschinen, deren Preiscourant Bollmann und Eisenhut in Wien unentgeltlich einschickt, während bei Würtenberger in Bremen die prämirte amerikanische Taschennähmaschine für 10 Thaler zu kaufen, wie überhaupt vor der Wheeler und Wilson'schen andere derselben Güte durch größere Wohlfeilheit den Vorzug haben; Inserate.

* Der Localanzeiger der „Presse" vom 31. v. M. tischt in einer Krakauer Correspondenz die Erzählung von einem polnischen Juden auf, der hier Weib und Kind im Stich gelassen, in Amerika eine reiche Schwarze geheirathet, nach zwei Jahren aber auch diese verlassen und mit Geld und Pretiosen, die er eingesackt, im letzten October wieder hier bei Weib und Kind angekommen, von der Schwarzen in vierfach schwarzer Gesellschaft im eben verflossenen März ereilt und bei Gericht wegen Diebstahls verklagt worden, daß nächster Tage dieser hier allgemeines Interesse erregende Proceß verhandelt werden soll, eine Erzählung, die alle Eigenschaften einer wilden Romantik und reichen Einbildungskraft bieten mag, aber mehr als Erzählung — ein Märchen ist. Hier wissen weder wir, noch, so viel wir wissen, jemand anders davon, sahen weder wir, noch, so viel wir wissen, irgend jemand anders seit lange einen Schwarzen, außer Kaffee oder höchstens von der Sorte jener, vor denen schon Vater Horaz die Römer warnt. Es scheint hier ein Schwank zu Grunde zu liegen, der im Kazimierz ausgeheckt worden, ein Scherz, der der „Presse" zum April-Angebinde aufgebunden worden.

* Vorgestern Nachmittag gegen 4 Uhr brach hier im Hause Nr. 427 auf dem kleinen Ringplatz durch Entzündung des Rußes im Rauchfang Feuer aus, das jedoch sofort gelöscht wurde. In Bronowice verbrannten an demselben Tage zwei Häuser. Wie es heißt, war das Feuer von einem Grundwirthe angelegt, um sich an einem andern zu rächen.

* Der Herausgeber des „Krzyż" hat den Exemplaren der Nr. 48 seines Wochenblattes eine Schrift „Biographie des heil. Vaters" beigelegt, deren Verkaufsertrag zur Hälfte für den Peterspfennig bestimmt ist. Eine beliebige Quote als vom Abonnenten gesetzter Preis ist bei der nächstjährigen Pränumerirung des „Krzyż" beizufügen.

* Der wie gemeldet in Tenczynek vor Kurzem verstorbene Herr Anton Lange, allgemein geachtet und beliebt, lag nicht nur seinen Berufspflichten mit anerkannter Gewissenhaftigkeit ob, sondern pflegte noch mit Liebe die Literatur. Auf dem polnischen Repertoir in Krakau und Lemberg haben sich mehre Drama's und Lustspiele erhalten, die er für die Bühne aus dem Französischen bearbeitet, so wird oft und mit Beifall das nette Stück „Wenn Frauen weinen" gegeben, das er unter dem Titel „Łzy kobiece" polnisch umgearbeitet.

* Das kurz vor dem Tode von Dzierzkowski geschriebene Drama „Krzywda i odwet" (Unrecht und Vergeltung) ist in den Buchhandlungen des Landes zum herabgesetzten Preis von 50 kr. ö. W. zu haben und im Reinertrag zur Errichtung eines Grab-Denkmals für den verstorbenen Schriftsteller bestimmt.

* Der „Przyjaciel domowy" bringt in gutem Holzschnitt den Abdruck der türkischen Goldmünze, die im vergangenen Herbst in der Umgegend von Tyśmienica, Stanislauer Kreises, bei Nivellirung des Bodens zur Eisenbahn gefunden worden. Auf's beste erhalten, hat sie die deutlichen Gestaltungen der (türkischen) Aufschriften bewahrt, so daß sie sich vortrefflich abbilden ließen. Die Münze stammt unzweifelhaft aus den Kriegszeiten, als türkische Horden auf das Land Angriffe machten.

α In Folge der Anordnungen vom 1. d. hat das k. k. Finanzministerium die Lemberger k. k. Finanzlandesdirection ermächtigt, den vom Nothstandscomité bezeichneten Personen 500 Centner Kochsalz zum Preise von 1 fl. 36 kr. für den Centner zu verabfolgen. Dieses Salz wird aus den Salinen, die den von der Hungersnoth heimgesuchten Gegenden am nächsten liegen, herausgegeben werden. Von dieser Anordnung sollte gleichzeitig unterm 3. d. das Central-Nothstandscomité verständigt werden.

* In Lemberg fand kürzlich in der Leśniewicz'schen Turnanstalt vor zahlreichem Publicum eine öffentliche Prüfung der jungen Eleven statt. Die dortigen Blätter bringen lebhafte Schilderungen von der Gewandtheit derselben, von denen mehre selbst mit Gymnastikern von Beruf sich in Geschicklichkeit messen könnten. Die Uebungen sind, wenn auch nur einige Stunden der Woche, aber regelmäßig und systematisch fortgesetzt, förderlicher als Billardspiel &c. und ersparen oft mehr an Apotheke, als sie zur Erlernung kosten, denn sie erhalten und pflegen die Gesundheit, machen lebensfroh, also auch glücklich.

α Aus einer Dilettantenvorstellung, die von den Kindern der Frau Leonia W. in Lemberg gegeben wurde, ist als Einnahme der Betrag von 33 fl. ö. W. für die von der Hungersnoth bedrohten Einwohner von Gwoździec bestimmt, eingeflossen.

* Helene Mudra aus Łazy bei Radymno, jetzt 30 Jahre alt, vom k. k. Kreisgerichte Przemyśl wegen versuchten Mordes und Diebstahls zum schweren Kerker von 8 Jahren abgeurtheilt (Ende der Strafzeit am 17. März 1868) ist in Folge a. h. Gnadenactes aus der Lemberger weiblichen Strafanstalt bei St. Magdalena entlassen worden.

* In Kopeczyńce sind am 26. März vier Personen durch einen Erdsturz in der Lehmgrube verunglückt, wobei 3 den Tod fanden und die vierte mit einem Beinbruche davongekommen ist.

α Der Geistliche P. Kanty dankt in der „Gaz. nar." mit warmen Worten den Bürgern von Leżajsk für die Einsendung von 70 fl. ö. W. und 1 Zwanziger in Silber, als Theil einer Einnahme von einer Dilettantenvorstellung, welcher Betrag für die unbemittelten Einwohner in der Gegend von Gwoździec bestimmt worden. Der Vorstand des Bezirkscomité's Hr. J. Jocz dagegen dankt denselben Bürgern für die Einsendung von 50 fl. ö. W., als Einnahme von zwei Dilettantenvorstellungen zur Vertheilung an die unbemitteltsten Einwohner.

* Zu Dupliska wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. März in der griech. kath. Kirche ein Einbruchdiebstahl durch unbekannte Thäter begangen. Der Schaden belauft sich auf 187 fl. 50 kr. östr. W.

α Der „Przegląd" veröffentlicht das Schreiben eines in Sibirien im Gouvernement Jenisei, am Flusse Angara angesiedelten polnischen Häftlings an seine Eltern in Galizien, dem wir als Curiosum Folgendes entnehmen. Der Ansiedler erzählt, daß außer ihm in dem ihm angewiesenen Dorfe (słoboda) kein Pole sich befindet und er von Fremden nur wandernde Tungusen zu Gesicht bekomme, die zum Ankauf von Branntwein kommen, wofür sie oft die schönsten Pelze geben. Seit zwei Jahren dort wohnend beschäftigt er sich hauptsächlich mit dem Korbflechten und macht sich sein Mittagmal aus Milch und Fischen, manchmal aus Fleisch bestehend, selbst zurecht, denn die Nahrung der Einwohner sei nicht genießbar: Mehl in kaltem Wasser mit Meerrettig aufgelöst, Fische ganz mit Schuppen gekocht und Thee mit Zwiebel (?) seien die Leckerbissen der dortigen Landleute. Doch ertheilt er ihnen die Anerkennung, daß sie sehr gutherzig sind und ihm Holz aus dem Walde zuführen, wofür er sie im Verfertigen der landwirthschaftlichen Geräthe unterrichtet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Alte Staatsschuld). Bei der am 3. April 1866 stattgehabten 438. und 439. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien Nr. 400 und Nr. 415 gezogen. Die Serie Nr. 400 enthält Aerarial-Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen und Körnerlieferungs-Capitalien mit den Zinsenterminen Februar und August zu 4 Percent nach dem herabgesetzten Zinsenfuße zu 2 Percent und Aerarial-Obligationen der Stände von Steiermark mit dem Zinsentermine Mai und November ebenfalls zu 4 Percent nach dem herabgesetzten Zinsenfuße zu 2 Percent. Die Serie 415 enthält Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen zu verschiedenem Zinsenfuße.

— [1854er Lose.] Bei der hierauf vorgenommenen 23. Verlosung der Gewinn-Nummern des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854 per 50,000.000 fl. haben sich nachstehende Resultate ergeben: Nummern der am 2. Jänner 1866 verlosten 20 Serien: Nr. 139, 220, 394, 452, 782, 1539, 1551, 1570, 1672, 1683, 2114, 2122, 2158, 2698, 2803, 2826, 3066, 3092, 3657 und 3686. Aus diesen verlosten 20 Serien wurden nachstehende zwei Haupttreffer gezogen, und zwar: Serie-Nr. 1683 Gewinn-Nr. 40 gewinnt 140.000 fl. und Serie-Nr. 2158 Gewinn-Nr. 36 gewinnt 20.000 fl. Auf alle übrigen hier nicht aufgeführten, in den obigen 20 verlosten Serien enthaltenen 998 Gewinn-Nummern entfällt der Gewinnst von 300 fl.

— Bei der am 3. d. stattgehabten 32. Verlosung des Prämien-Anlehens der k. k. priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe per 42,000.000 fl. wurden nachstehende 18 Serien gezogen und zwar: Nr. 4 187 363 1048 1448 1546 1552 1868 1912 1926 2010 2118 2606 3255 3537 3745 3804 und 4085. Aus diesen verlosten 18 Serien wurden nachfolgende 50 größere Treffer gezogen, und zwar: Serie Nr. 363 Gewinn-Nr. 12 gewinnt **200.000 fl.**, Serie 4085 Nr. 62 gewinnt **40.000 fl.**, Serie 3537 Nr. 83 gewinnt **20.000 fl.**; Serie 3537 Nr. 60 und Serie 3745 Nr. 75 gewinnt je **5000 fl.**; Serie 1926 Nr. 9 und Serie 3255 Nr. 85 gewinnt je **2000 fl.**; Serie 4 Nr. 79 und Serie 1546 Nr. 63 gewinnt je **1500 fl.**; Serie 4 Nr. 22, Serie 187 Nr. 28, Serie 1546 Nr. 41 und Serie 3255 Nr 6 gewinnen je **1000 fl.**; endlich Serie 4 Nr. 78, Serie 187 Nr. 54. 63, 72 und 100, Serie 363 Nr. 47, Serie 1048 Nr. 20 und 33, Serie 1448 Nr. 9, 22, 26, 33 und 45, Serie 1546 Nr. 86 und Nr. 99, Serie 1552 Nr. 49, Serie 1868 Nr. 31 und Nr. 42, Serie 1912 Nr. 43, 57, 61 und 81, Serie 1926 Nr. 11, 87 und 100, Serie 2118 Nr. 5, Serie 2606 Nr. 39, 84, 89 und 100, Serie 3537 Nr. 35, Serie 3745 Nr. 86, Serie 3804 Nr. 1, 43 und 80; endlich Serie 4085 Nr. 49 und 67 gewinnen je **400 fl.** Auf alle übrigen hier nicht aufgeführten, in den verlosten 18 Serien enthaltenen 1750 Gewinn-Nummern entfällt der geringste Gewinn von **155 fl.**

— Bei der am 3. April 1866 vorgenommenen vierten Verlosung des Prämien-Anlehens von 2.000,000 fl. für den k. k. Hofspitalfond und insbesondere für die Rudolfsstiftung wurden nachstehende 27 Serien gezogen; und zwar: Nr. 200 312 517 667 787 982 985 1201 1298 1334 1340 1546 1563 1697 1796 1959 2179 2304 2396 2873 3135 3247 3260 3287 3481 3597 und 3809. Aus diesen 27 Serien wurden nachfolgende größere Treffer gezogen, und zwar: Serie Nr. 1340, Gewinn Nr. 11 gewinnt: 20.000 fl.; S. Nr. 697 Nr. 11 gew. 4000 fl.; S. 3809 Nr. 27 gew. 2000 fl.; S. 3260 Nr. 3 und S. 3597 Nr. 5 gew. je 400 fl.; Ser. 787 Nr. 24, Ser. 1298 Nr. 37 und S. 1546 Nr. 48 gew. je 250 fl.; S. 667 Nr. 5, S. 1546 Nr. 28, S. 3247 Nr. 21, S. 3260 Nr. 12 und S. 3287 Nr. 26 gewinnen je 100 fl.

Breslau, 4. April. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 51—53. Gerste 39—48. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Wien, 4. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 57.35. — Nat.-Anl. 61.45. — 1860er Lose 76.50. — Bankactien 715. — Credit-Actien 136.10. — London 105.20. — Silber 104.50. — Ducat 6.04.

Paris, 4. April. 3% Rente 67.70.

Berlin, 4. April. Ausweis der preußischen Bank. Barvorrath 61,153.000 Thaler; Papiergeld 2,610.000 Thaler; Portefeuille 73,915.000 Thaler; Lombardbestände 15,339.000 Thaler; Staatspapiere 14,006.000 Thaler; Notenumlauf 118.029.000 Thaler; Depositen 19,857.000 Thaler; Guthaben 6,207.000 Thaler.

Amsterdam, 3. April. Dort verzinsl. 72. — 5perc. Met. 52 5/16. — 2½perc. Met. 26¼. — Nat.-Anl. 54⅞. — Silber-Anlehen 59¼. — Wien fehlt. — Bedeutend höher.

London, 3. April. Schluß-Consols 86¼. — Lomb. Eis.-Actien 15⅞. — Türkische Consols 37¼. — Silber und Wien fehlt.

New-York, 3. April (Morgens). Wechsel aus London 137. — Goldagio 26. — Bonds 103⅞. — Baumwolle 41.

Oświęcim, 30. März. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.25 — Korn 2.85 — Gerste 1.80 — Hafer 1.25 — Erbsen 5.25 — Bohnen 4. —. Hirse 2.50 — Buchweizen 3.— — Kukurutz 3.25 — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 7.20, weiches 5.20. — Ein Zentner Futterklee 1.60. — 1 Zentner Heu 1.35. — Ein Zentner Stroh 1.45.

Lemberg, 31. März. Holländer Ducaten 5.04 Geld, 5.10 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.06 Geld, 5.13 W. — Russischer halber Imperial 8.62 G., 8.65 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.31 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.08 G., 60.83 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.08 G., 63.77 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.50 G., 63.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61.50 G. 62.25 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 152.— G. 154.67 W.

Krakauer Cours am 4. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 125 verl. 122 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83¼ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158 verl., 155 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105¼ verl., 104¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.07 verl. 4.97 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.— bez. 64.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 156.— verl., 152.— bez.

Neueste Nachrichten.

Nachrichten zufolge, die der „Wiener Abendpost" aus München von competenter Seite zugegangen sind, hat die Note des Grafen Károlyi an den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck überall in Süddeutschland den besten Eindruck gemacht und ist mit der lebhaftesten Zustimmung aufgenommen worden.

Den Berliner ministeriellen Organen gegenüber, welche, gestützt auf angeblich von verschiedenen Orten ihnen zugehende Berichte, ihre Leser mit dem Märchen von österreichischen Urlaubern, die zu ihren Regimentern einrücken, zu unterhalten fortfahren, ist die „Wiener Abendpost" in der Lage, mit aller Bestimmtheit zu versichern, daß österreichischerseits eine Einberufung der beurlaubten Mannschaften bisher nirgends stattgefunden hat.

Karlsruhe, 4. April. Der Wiener Correspondent der „Carlsruher Z." schreibt unter dem 1. April: Dem Vernehmen nach sei gleichzeitig mit der preußischen Circulardepesche an die Bundesregierungen eine Circulardepesche an die nichtdeutschen Großmächte abgegangen, worin offen die Besorgniß ausgedrückt sei, Preußen werde nach der Lage der Dinge kaum vermeiden können, durch die dem drohenden Angriffe Oesterreichs zuvorkommende Eröffnung der Feindseligkeiten den Schein der Agression auf sich zu laden.

Paris, 3. April. (Abends). Der „Patrie" zufolge ist Baron Saillard gestern hier eingetroffen und sofort vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfangen worden.

„Temps" dementirt die Nachricht, daß Graf v. d. Goltz plötzlich nach Berlin abgereist ist.

St. Petersburg, 4. April. Der Emir von Buchara ersuchte den General Tschernajew um Einstellung der Feindseligkeiten mit dem Versprechen, die gefangen gehaltenen russischen Beamten sofort freizulassen. Tschernajew erwiderte, er werde am Sir-Daria abwarten, ob der Emir sein Versprechen halten werde.

Triest, 3. April. [Neueste Ueberlandpost.] Bombay, 13. März. Die Ratification des Friedensvertrages mit Bhutan ist eingetroffen. — Die Lage im persischen Golf ist beunruhigend. — In Tibet ist der Friede wieder hergestellt. — Die Fortschritte der Russen in Kokan bestätigen sich; der Emir von Bokhara ist hilf- und rathlos. — Der britische Resident in Mascat verließ mit den dort ansässigen christlichen Familien Mascat, da nach der Ermordung des Sultans die Sicherheit des Lebens und Eigenthums bedroht ist, und begab sich an Bord der „Berenice". Shanghai, 9. März. Die kaiserlichen Truppen haben die Rebellen vollständig besiegt; gegen 50.000 der letzteren wurden theils getödtet, theils gefangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 1691. **Edict.** (352. 2-3)

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Krakau werden hiemit alle Erben und Gläubiger, welche auf den Nachlaß nach den am 17. Dezember 1864 in Krakau verstorbenen Ausländern Joseph Rossi und Carl Caleagna Ansprüche stellen zu können glauben, aufgefordert, bei diesem Gerichte ihre Forderungen binnen 3 Monaten so gewiß anzumelden, widrigens der Nachlaß an die auswärtige Gerichtsbehörde oder die von derselben zur Uebernahme gehörig legitimirte Person ausgefolgt werden würde.

Krakau, am 10. März 1866.

Z. 2788. **Edict.** (339. 2-3)

Ueber Anlangen der k. k. Finanzprocuratur Namens des Grojec'er Armenspitals wird zur Befriedigung des ganzen Zinsenrückstandes jährl. 84 fl. ö. W. bis November 1862 im Gesammtbetrage von 378 fl. ö. W., ferner der weiter eingelaufenen und zugesprochenen Executionskosten im Betrage von 97 fl. 67 kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung des im Bezirksamte Podgórze, Krakauer Kreises gelegenen, laut Dom. 451, pag. 442 und 443, n. 11 und 13 haer. der Frau Carolina Gräfin Rej gehörigen Gutes Olszowice in 3 Terminen, und zwar am 24. Mai, 27. Juni und 20. Juli 1866 jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth in der Summe pr. 11425 fl. 8 kr. ö. W. angenommen, unter welchem diese Güter bei den ersten drei Licitationsterminen nicht feilgeboten werden.

Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Licitation 10% des Schätzungspreises im runden Betrage von 1145 fl. ö. W. als Vadium in Barem, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizischen Creditanstalt, oder der Nationalbank, nach dem, den Nominalwerth nicht übersteigenden, aus der Krakauer Zeitung vom Licitationstage ersichtlichen Course zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten und nach dessen Umwechslung ins Bare in den Kaufpreis eingerechnet, den anderen Licitanten aber zurückerfolgt.

Die näheren Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Wovon die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Theophila Grf. Kuczkowska und diejenigen Gläubiger, die etwa nach dem 26. September 1865 in die Landtafel gelangen sollten, dann diejenigen, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit zugestellt werden könnte, zu Händen des Curators, Landesadvocaten Dr. Koczyński, welchem Advocat Dr. Korecki substituirt wird, und durch Edicte verständigt werden.

Krakau, den 5. März 1866.

Z. 981. **Kundmachung.** (356. 2-3)

Die dem St. Lazar-Spitale gehörige Propination in Krowodrza, ist auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 18. April 1866 bis dahin 1869 aus freier Hand zu verpachten.

Pachtlustige wollen ihre Erklärungen sammt Vadien bei der Spitals-Direction zum St. Lazarus und h. Geist in Krakau, allwo die Pachtbedingungen eingesehen werden können, längstens bis 9. l. M. erlegen.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 3. April 1866.

N. 2145. **Edict.** (359. 1-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Civilsachen in Krakau wird über Einschreiten der k. k. Finanz-Procuratur vom 7. Frbruar 1866 Z. 2145 der unbekannte Inhaber der entwendeten, von der Krakauer k. k. Landeshauptcasse ausgefertigten ämtlichen Abschrift der, von der k. k. Staatsschuldentilgungsfonds-Cassa in Wien unterm 25. September 1845 Nr. 3275 ausgestellten Empfangsbestätigung über die durch den Grybow'er Stadtcassier Carl Hebenstreit zu 4% und bezüglich 5% erlegte Caution von 100 fl. C. M. d. i. 105 fl. ö. W. aufgefordert, diese Empfangsbestätigung binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung beizubringen, und sein etwa vermeintliches Recht auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines diese Empfangsbestätigung für amortisirt und rechtsunwirksam erklärt werden wird.

Krakau, am 8. März 1866.

L. 3401. **Edykt.** (353. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do wiadomości, iż na żądanie p. Henryka Schoenberga w dalszéj egzekucyi prawomocnego nakazu zapłaty z d. 11 stycznia 1864 l. 447 na zaspokojenie sumy wekslowéj 5000 złr. w. a. z procentami i kosztami p. Henrykowi Schoenbergowi od pp. Jana i Henryki Bociańskich przyznanéj odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż dóbr »folwark Bronowice wielkie« z prawem propinacyi, zwanych według księgi gł. gm. VIII Zwierzyniec vol. nov. 1, pag. 14, n. 6 haer. p. Jana Bociańskiego własnych, w wielkiém księstwie Krakowskiém w powiecie Liszki położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego za zniesione powinności poddańcze lub czynsze włościańskie z tychże dóbr przypadającego lub przypaść mogącego pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach w tutejszym c. k. Sądzie krajowym, t. j. dnia 26 kwietnia i dnia 24 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana.
2. Wywołaną będzie cena 14486 złr. 40 kr. w. a. w drodze przymusowego sądowego oszacowania tychże dóbr ustanowiona, niżéj któréj dobra rzeczone w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.
3. Każdy chęć kupienia mający winien przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj 10tą część ceny wywołania w okrągłéj sumie 1450 złr. w. a. jako wadyum w gotówce lub téż w c. k. austryackich obligacyach długu państwa, lub indemnizacyjnych albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami według kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj (»Krakauer Zeitung«), którą składający takież wadyum równie złożyć winien, w dniu licytacyi notowany będzie, jednak nie wyżéj nominalnéj wartości takowych.

Akt oszacowania tych dóbr z dnia 25 lipca 1865, wyciąg hipoteczny i obszerniejsze warunki licytacyi w registraturze sądowéj, i w dniu licytacyi w izbie sądowéj przejrzane lub odpisane być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się strony obie, tudzież wszystkich wierzycieli hipotecznych, z miejsca pobytu znanych do rąk własnych, z miejsca pobytu zaś nieznanych, a mianowicie Maryannę z Szanerów Vay, daléj masę leżącą ś. p. Tomasza Żuchowicza, wreszcie tych wierzycieli, którzy po dniu 15 lutego 1866 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała niniejsza wcale nie, lub nie dość wcześnie doręczoną została, do rąk kuratora w osobie p. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. Dra. Rydzowskiego ustanowionego i niniejszym edyktem.

Kraków, dnia 12 marca 1866.

Z. 4246. **Edict.** (348. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Joseph Fasst wider die liegende Nachlaßmasse des Anton Seaupec wegen Zahlung der Wechselsumme von 840 fl., 1200 fl. und 960 fl. ö. W. unterm 6. März 1866 Z. 4246, 4247 und 4248 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 8. März l. J. Zahlungsaufträge erlassen worden sind.

Da der Name und Aufenthaltsort der Erben des Anton Seaupec unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten derselben den hiesigen Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Erben des Anton Seaupec erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 8. März 1866.

Nr. 4730. **Edict.** (349. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Felix de Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Ascher Korn wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 fl. ö. W. s. N. G. unterm 13. März 1866 Z. 4730 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Adv. Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. März 1866.

Nr. 4800. **Edict.** (350. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Felix zu Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hersch Tühner wegen Zahlung der Wechselsumme von 500 fl. ö. W. s. N. G. unterm 14. März 1866 Z. 4800 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage der Zahlungsauftrag ergangen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Felix zu Morsko Morski unbekannt ist, so hat das Tarnower k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Hoborski mit Substituirung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 15. März 1866.

Z. 2830. **Kundmachung.** (358. 1-3)

Anläßlich des am 9. Februar l. J. zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossenen Postvertrages wird im Interesse des Publicums Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Gewöhnliche Briefe können frankirt oder unfrankirt abgesendet werden.
2. Für die Localcorrespondenzen zwischen den gegenüber liegenden Gränzpostanstalten, und zwar: Brody und Radziwiłłów, österr. und russ. Husiatyn, Bojan und Nowosielica, Szczakowa und Granica, Krakau und Michałowice, Sieniawa und Tarnogród, schließlich Bełzec und Tomaszów beträgt das Gesammtporto für den einfachen Brief nur 5 Kreuzer und zwar ohne Unterschied, ob der Brief frankirt oder unfrankirt abgesendet wird.
3. Für einfache Briefe aus dem hierortigen Postdirectionsbezirke: a) nach den oberwähnten russischen Gränzpostanstalten beträgt des Gesammtporto 10 Neukreuzer, wenn der Brief frankirt, und 15 Neukreuzer, wenn er unfrankirt abgesendet wird; — dagegen b) nach Rußland (einschließlich des asiatischen Rußland, des Königreichs Polen und des Großherzogthums Finnland) 15 Neukreuzer, wenn der Brief frankirt, und 20 Neukreuzer, wenn er unfrankirt abgesendet wird.
4. Als einfach wird jener Brief behandelt, welcher weniger als ein Zollloth wiegt, für Briefe bis ausschließlich 2, 3, 4 Zollloth wird das zwei-, drei-, vierfache Porto eingehoben.
5. Die Recommandationsgebühr beträgt 10 Neukreuzer, und ebensoviel für ein Retourrecepisse, welches letztere jedoch nur dann beigegeben wird, wenn der Absender dieses durch einen Beisatz auf der Adresse des Briefes verlangt.
6. Das Gesammtporto bei Kreuzbandsendungen steigt zu je einschließlich $2\frac{1}{2}$ Zollloth von 3 auf 5, 8, 10, 13 und 15 Kreuzer, ebenso bei Waaren-Proben und Mustern.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. März 1866.

Z. 2778. **Kundmachung** (347. 3)

Die Fußbotenposten Skawina-Mogilany haben vom 1. April 1866 in nachstehender Weise zu cursiren:

Von Skawina
täglich um 4 Uhr 30 Min. Abends.
In Mogilany
täglich um 6 Uhr 10 Min. Abends.
Von Mogilany
täglich um 6 Uhr Früh.
In Skawina
täglich um 6 Uhr 40 Min. Früh.

Lemberg, am 27. März 1866.

L. 1244 ex 1865. **Edykt.** (355. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie podaje niniejszém do wiadomości, że na dniu 4 lutego 1854 zmarła w Zawoi bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli Zofia Marszałek, zaś dnia 15 lipca 1855 Klemens Marszałek małżonkowie, po których pozostały dzieci: Klemens, Maciéj, Józef i Wiktorya Marszałek, tudzież Katarzyna zam. Mazur.

Gdy miejsce pobytu Klemensa Marszałka jest niewiadome, przeto się go niniejszém wzywa, ażeby w przeciągu 1 roku od daty niniejszego ogłoszenia w tutejszym Sądzie się zgłosił, i deklaracyą do spadku po matce swéj Zofii Marszałek wniósł, inaczéj pertraktacya spadku tego ze zgłaszającemi się spadkobiercami i z postanowionym dla niego kuratorem Piotrem Bartyzelem przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Maków, dnia 16 grudnia 1865.

L. 837. **Edykt.** (335. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia Piotra, Stanisława, Kaspra, Wincentego i Brygidę Sokulskich z życia i pobytu nieznanych, a na wypadek ich śmierci tychże z imienia, życia i pobytu nieznanych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim Józef Długoszewski dnia 5 lutego 1866 do l. 837 pozew o ekstabulacyę sumy 3000 złp. z przyn. na części dóbr Jasienna, Kochanówka zwanéj, Dom. 52, p. 369, n. 7 on. na rzecz dzieci Jakuba i Barbary małżonków Sokulskich, mianowicie na rzecz Piotra, Stanisława, Kaspra, Wincentego i Brygidy Sokulskich zaintabulowany wniósł i że wskutek tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 16 maja 1866, godz. 10 rano wyznaczonym został.

Poleca się zatém pozwanym, którzy pozew z załącznikami albo u kuratora, albo w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć mogą, aby na wyznaczonym terminie albo sami stanęli, albo téż potrzebne dokumenta kuratorowi dla nich ustanowionemu udzielili, lub wreszcie nowego zastępcę Sądowi donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich prawnych środków do obrony użyli, w razie bowiem przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 21 lutego 1866.

L. 359. **Edykt.** (354. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Gorlicach podaje do wiadomości, iż do spadku zmarłego beztestamentalnie na dniu 30 maja 1848 we wsi Sękowéj Marcina Leska jego najstarszy syn Józef Lesko konkuruje. Ponieważ miejsce pobytu tegóż ostatniego wiadomém nie jest, przeto wzywa się go niniejszém, ażeby się w przeciągu jednego roku od daty obecnego edyktu w tym c. k. Sądzie zgłosił i deklaracyą do ojcowskiego spadku tém pewniéj wniósł, gdyż w przeciwnym razie pertraktacya masy ze zgłaszającemi się spadkobiercami i ustanowionym dlań równocześnie w osobie Antoniego Drzymały kuratorem przeprowadzoną będzie.

Gorlice, 30 stycznia 1866.

Z. 2733. **Concurs.** (357. 1-3)

Posterpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Grodek bei Neu-Sandez gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen und mit dem k. k. Postamt Neu-Sandez mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Posterpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, Zwanzig vier Gulden Amtspauschale und Einhundert achtzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten von Grodek nach Neu-Sandez und retour.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögens-Verhältnisse, und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhält der für die Unterhaltung der fraglichen Fußbotenposten die geringste Forderung stellende Bewerber den Vorzug.

Lemberg, am 29. März 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.80	53.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	60.90	61.20
vom April — October	60.90	61.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	56.50	56.75
dtto „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.—	137.—
„ 1854 für 100 fl.	73.75	74.25
„ 1860 für 100 fl.	86.10	86.30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	67.10	67.30
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	76.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.—	62.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.50	62.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.50	59.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	60.70

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	710.—	712.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	134.80	135.20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550.—	534.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1472.	1474
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	161.20	161.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	164.50	165.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	113.50	114.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	150.30	150.00
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.—	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	134.50	135.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	101.—	101.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435.—	437.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	360.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.20	86.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.10	82.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.—	62.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	112.75	113.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.60	88.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. $4\frac{1}{2}$%	88.60	88.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	78.30	78.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.20	105.60
Paris, für 100 Francs $3\frac{1}{2}$%	41.90	42.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	7	—	—	5	7	5	8
„ vollw. Dukaten	5	7	—	—	5	7	5	8
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	55	8	48	8	49	8	51
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	70
Silber	—	—	—	—	104	50	105	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
4	2	326''' 59	+13°0	46	West mittler	trüb		+5°0	+13°0
	10	29 31	+ 5,4	84		„			
5	6	30 47	+ 3,4	91	Nord-Ost schwach	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.